

a) **DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS** vom 10. Dezember 1999, Nr. 67¹⁾

Prüfungsprogramme für die Lehrabschluß- bzw. Gesellenprüfungen für die Lehrberufe: Schönheitspfleger und - Masseur, Fußpfleger, Sägewerker, Trockenreiniger, Pelznäher, Kürschner, Präparator, Stricker, Weber, Sticker, Näher, Bildhauer, Holzschnitzer, Fassmaler, Metzger, Kaminkehrer, Bäcker, Konditor, Grafiker, Fotosetzer, Druckformenhersteller, Reprolithografen, Siebdrucker, Buchbinder, Elektromechaniker, Elektriker, Heizungs- und Sanitärinstallateur, Karosseriebauer, KFZ-Mechaniker, Herrenfriseur, Damenfriseur, KFZ-Elektriker, Lagerverwalter, Lagerhalter, Bürofachkraft, Gemischtwarenverkäufer, Textilverkäufer, Lebensmittelverkäufer, Handel allgemein, Drogist, Servierfachkraft und Koch/Köchin

1) Kundgemacht im Beibl. Nr. 2 zum A.Bl. vom 25. Jänner 2000.

Buchbinder

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Buchbinder besteht aus zwei Teilen:

- a) einer praktischen Prüfung (Höchstdauer von 16 Stunden),
- b) einem Fachgespräch (Dauer ca. 30 Min. pro Kandidat).

a) Praktische Prüfung (Höchstdauer von 16 Stunden):

Die Prüfungskommission achtet aufgrund eines Beobachtungsbogens auf den gesamten Ablauf der vorgeschriebenen Arbeiten und Arbeitsproben, auf die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitszeit, auf die Arbeitsweisen, auf sauberes Arbeiten, auf die Einhaltung der fachlich vorgegebenen Arbeitsschritte, sowie auf die Handfertigkeiten und die allgemeinen Grundfertigkeiten und auf die fachgerechte Anwendung der Geräte und Maschinen.

Prüfungsaufgabe: Dauer: 16 Stunden

- Verarbeitung von verschiedenen Materialien
- Anwendung verschiedener Arbeitstechniken (Ausführung)
- Arbeiten mit den verschiedenen Geräten und Hilfsmitteln
- Einrichten und Überwachen des Maschinenparks in der Druckverarbeitung

Die detaillierte Aufgabe wird von der zuständigen Kommission in einer eigenen Sitzung erstellt, wobei der aktuelle technische Stand berücksichtigt wird.

b) Fachgespräch (Dauer ca. 30 Minuten):

Zum Fachgespräch ist zugelassen wer den praktischen Teil der Gesellenprüfung bestanden hat. Mit jedem Kandidat wird in Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder über fachtheoretische und praxisbezogene Inhalte ein Gespräch geführt. Dabei wird auf die Arbeiten der praktischen Prüfung Bezug genommen. Es wird vor allem darauf geachtet, daß der Kandidat das Grundwissen (laut Berufsbild) hat und gleichzeitig das Zusammenwirken der aktuellen Techniken und der verschiedenen Bereiche erfaßt; weiters soll er auch Kenntnisse (Zusammenhänge) der anderen Berufe des grafischen Gewerbes besitzen (Fachkunde allgemein). Die nötige Fachkompetenz, die ihn als Fachkraft befähigt neben sich einen Lehrling auszubilden, wird bewertet.